Schlesische privilegirte Zeitung

No. 108. Sonnabends den 13. September 1817.

Bekanntmachung.

Es sind unter den Schaafen des Dominii Bartsch Steinauer Kreises die Pocken ausgebrochen, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 7. September 1817.

(L. S.) Königl. Preußische Regierung.

Militsch, in Schlesien, den 10. September 1817.

Nach einer 85jährigen Laufbahn, die sich durch Thätigkeit und Treue im Königlichen Dienst, durch patriotische wohlthätige Fabriken-Anlagen, welche die hiesigen Armen ernährten und durch die paradiesische Umschaffung der hiesigen Gegend, auszeichnete, entschlief nach einer langen schmerzhaften Krankheit am 10ten Sept. c. der Königl. Preuß. Geheime Staats-Minister, Ober-Erb-Cämmerer von Schlesien, Freier Standesherr zu Militsch, Herr Reichsgraf Joachim Carl von Maltzan, Ritter des großen rothen Adler-, des St. Annen- und des weißen Adler-Ordens.

Berlin, vom 9. September.

Des Königs Majestät haben den Kammerherrn Grafen von Voß zum Regierungs-Rath bei der Regierung in Danzig zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Johann Bazoncourt zu Arensberg auf der Insel Oesel zum Vice-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Der Königl. Hof legt die Trauer für den regierenden Herrn Herzog von Anhalt-Dessau Montag den 8ten dieses auf acht Tage an.

Diesen Todesfall hat der Durchlauchtige Enkel und Nachfolger des hochseligen Herzogs, und zugleich seinen Regierungs-Antritt durch seinen eigends deshalb anhero gesandten Ober-Stallmeister, Herrn von Glasey, dem Königlichen Hofe förmlich angekündigt.

Aachen, vom 2. September.

Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König, dessen Equipage bereits hier angekommen, den 8ten bei uns eintreffen, und den 9ten hier verweilen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz trifft heute Abends in Schwelm oder Lennep ein, und wird, wie es heißt, morgen Abends spät hier erwartet.

Minden, vom 26. August.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf Sonntags um Mitternacht hier ein, aber niemand wollte sich zur Ruhe begeben, bis man den geliebten Königssohn bewillkommt hatte. Um-

lich ertönte das Geläute aller Glocken durch die Stille der Nacht, und das froheste Getümmel entstand in den mit Blumen bestreuten und mit Kränzen behangenen, hell erleuchteten Straßen des Durchzugs, wohin sich die Einwohner haufenweise drängten und den Prinzen mit dem einstimmigen Lebehoch empfingen. Se. Königl. Hoheit fuhren in einem offenen Wagen, umgeben von der Bürgergarde zu Pferde. Montags früh nahmen Se. Königl. Hoheit in Begleitung des Commandanten, Generals von Schwichow, und des Ingenieurs vom Platze, Lieutenant v. Schulz, die Festungswerke in Augenschein, musterten die Truppen und nahmen hierauf die Vorstellung der Autoritäten, der Geistlichkeit ꝛc. an, bei welcher Gelegenheit Höchstsie mehrere das Wohl der Provinz betreffende Fragen an die Vorstände der Behörden richteten. Zuvor hatten Se. Königl. Hoheit auch die Domkirche und andere Merkwürdigkeiten besehen. Mittags war große Tafel bei dem Regierungs-Chef-Präsidenten, Freiherrn von der Horst, bei dem Se. Königl. Hoheit ihr Absteigequartier zu nehmen geruht hatten. Der Fürst von Bückeburg und der Erbprinz von der Lippe hatten bei dem Kronprinzen ihren Besuch abgestattet. Abends war die Stadt aufs geschmackvollste erleuchtet und hiernächst ein großer Ball auf der Ressource, welchen Se. Königl. Hoheit mit einer Polonaise zu eröffnen geruhten. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit über Herford und Bielefeld abgereist, und hat uns die frohe Hoffnung gemacht, in Gesellschaft seines Allerdurchlauchtigsten Vaters unsers allverehrten Monarchen, bald wieder in die Mitte seiner treuen Westphälinger zurückzukehren.

Wien, vom 6. September.

Aus Töplitz (in Böhmen) erhalten wir folgende Nachricht: „Der 30. August, als der Erinnerungstag der ewig denkwürdigen Schlacht bei Kulm, wo der heilige Verein für die Unabhängigkeit Europa's, wo der Muth und die Kraft der vereinten Heere die Fesseln fremder Tyrannei zerbrach, erhielt durch eine im gegenwärtigen Jahre eben so sinnig als gemüthlich veranstaltete Gedächtnißfeier, eine ganz besondere festliche Weihe. Um das Andenken der in jenem heiligen Kampfe gefallenen preußischen Krieger auch durch ein äußeres vaterländisches Denkmal zu erheben, haben Se. Majestät der König von Preußen, mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, in der Gegend von Arbesau, an der Dresdner Straße, eine von gegossenem Erz mit Kunst und Geschmack verfertigte 28 Fuß hohe Standsäule in Pyramidal-Form, auf deren Spitze das Ehrenzeichen des eisernen Kreuzes prangt, aufstellen lassen, welche ihre Bestimmung in der einfachen und sinnvollen Inschrift ausspricht: „Die gefallenen Heldenehret dankbar König und Vaterland. Kulm am 30. August 1813. Sie ruhen in Frieden!“ — Die Eröffnung und öffentliche Darstellung dieses Ehrendenkmals, so wie das damit verbundene, unter der Leitung des königl. preußischen Herrn Garde-Oberstlieutenants, Freiherrn v. Röder, veranstaltete Trauerfest, war auf den heutigen Tag um die zehnte Morgenstunde festgesetzt. Der in der Badestadt Töplitz noch zur Zeit anwesende Adel, das k. k. Militair und die ausgezeichnetsten Einwohner waren eigends hiezu geladen, welche sich unter einem ausserordentlichen Andrang der Einwohner benachbarter Ortschaften, denen das Andenken dieses Tages in jeder Beziehung heilig ist, in feierlicher Stimmung vor dem bezeichneten Monumente versammelten, wo zugleich ein aus 20 Mann bestehendes Detachement der königlichen Garde, von ungemein schöner militärischer Haltung, in Fronte aufgestellt war. Im Kreise dieser zahlreichen ehrwürdigen Versammlung trät nun, in stiller Andacht, mit Ernst und Würde, der königlich preußische Hofprediger Ehlert vor das gefeierte Denkmal hin, und hielt voll Salbung eine für diesen festlichen Anlaß verfertigte, aus der Seele aller Anwesenden gesprochene Rede, worauf der hochverehrte königl. preußische General der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf, dessen Andenken sich in seinem Namen verewigt, für das allerhöchste Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, dann des vielgeliebten Ober-Feldherrn der drei vereinten Armeen, Fürsten Schwarzenberg Durchlaucht, ein dreimaliges „Lebehoch“ in hoher Begeisterung ausrief, das sich in tausendstimmigem jubelnden Wiederhall durch die wogende Menge verbreitete. Nach dieser religiösen Feierlichkeit versammelte man sich in fröhlichem Verein in dem gräflich Thunschen Schlosse in Kulm, zu einem Frühstück

von 100 Gedecken, wobei der hochgefeierten Monarchen, des k. k. Ober-Feldherrn Fürsten v. Schwarzenberg, der nur in Berücksichtigung seiner noch nicht hinlänglich hergestellten Gesundheit, und des ärztlichen Rathes, der freundlichen Ladung zu diesem National-Feste nicht folgen konnte, nochmals mit inniger Herzlichkeit gedacht, und so dieser denkwürdige Tag beschlossen wurde.

Paris, vom 27. August.

Der Herr Graf von Ruppin wohnte vorgestern der feierlichen Sitzung der französischen Academie bei; in seiner Begleitung befanden sich der Herr v. Humboldt und einige Personen seines Gefolges.

Bei der neulichen Heerschau bemerkte der Herr Graf von Ruppin einen Grenadier von der königl. Garde, welcher vor dem Zimmer der Militairschule, worin sich der Herr Graf von Ruppin befand, die Wache hatte. Beim Herausgehen unterhielt er sich mit diesem Soldaten und erkundigte sich nach seinen Feldzügen. Der Grenadier antwortete, er habe jene von Deutschland mitgemacht, worauf der Herr Graf von Ruppin zu ihm sagte: „Ihr seyd stets brave Soldaten gewesen, ich bin gewiß, ihr werdet eben so euerm Könige dienen.“ Da die günstige Meinung, welche die zutrauliche Miene dieses Grenadiers dem Herrn Grafen von Ruppin eingeflößt hatte, durch das Zeugniß seiner Obern, hinsichtlich seines Eifers und seiner Ergebenheit, bestätigt wurde, so sandte ihm der erlauchte Reisende gestern eine goldene Repetir-Uhr mit goldener Kette als Andenken.

Am 23sten folgte auf das Mittagsessen bei dem Herzoge von Richelieu ein glänzender Ball bei dem königl. neapolitanischen Gesandten, Fürsten von Castel-Cicala, wobei man gleichfalls den Herrn Grafen von Ruppin, den Herzog von Angoulême, den Herzog und die Herzogin von Berry, den Herzog von Wellington ꝛc. bemerkte.

Des starken Regens wegen mußten vorgestern die Volksbelustigungen in den elysäischen Feldern ausgesetzt werden, wie man glaubt bis zum 31sten. Bei Hofe aber fanden die bestimmten Feierlichkeiten Statt; auch Lord Wellington erschien dabei. Dem Municipal-Corps sagten Se. Majestät: „Ich hoffe, daß mein Volk in diesem Augenblicke der Deputirten-Wahl dem Vertrauen, das ich auf seine Liebe und Klugheit gesetzt habe, entsprechen werde.“ — Die französische Academie hatte nach einem alten Gebrauch eine religiöse Feier veranstaltet, und wohnte derselben in der Kirche St. Germain l'Auxerrois bei. Der Redner, Abbé Frayssinous, behandelte den Spruch: „Man muß mit dem Zeitalter gleichen Schritt halten.“ (Il faut marcher avec le siècle.) „Ja, sagte er, wir wollen mit dem Zeitalter gleichen Schritt halten in Allem was mit der öffentlichen Ruhe, mit dem Frieden der Familien, mit dem Daseyn der bürgerlichen Gesellschaft verträglich ist; wir wollen mit dem Zeitalter Schritt halten, im Fortgange der Künste, in den Entdeckungen der Wissenschaften; wir wollen mit dem Zeitalter Schritt halten in allen neuen Einrichtungen, die das Ergebniß neuer, von der Zeit zwischen den verschiedenen Classen gebildeter Beziehungen sind. Aber in seinen schlechten Sitten und seinen schlechten Lehrsätzen wollen wir mit dem Zeitalter nicht gleichen Schritt halten; denn schlechte Sitten und schlechte Lehrsätze würden dazu beitragen, die Gesellschaft selbst und mit ihr alle Vortheile, die sie verschaft, über den Haufen zu werfen.“

In einem Aufsatze über Ludwig den Heiligen, den der Moniteur aus einem Journal des Debats mittheilt, heißt es: „Ludwig zähmte den Uebermuth seiner allzumächtigen Vasallen, schützte die Unterdrückten, züchtigte den Frevel des Adels, schaffte barbarische Gebräuche ab, welche das Recht in die Kraft des Ritterarms und auf des Schwerdtes Spitze stellten, führte dagegen weise Gesetze ein, denen er sich selbst mit größter Strenge unterwarf, und that so den ersten Schritt zur Befreiung unsers Volkes, dessen angeborne Rechte so viel Jahrhunderte hindurch von der Last der Vorrechte erdrückt wurden.“

Ueber Adel und Ultraroyalisten in Frankreich theilt Lady Morgan (vormals Miß Owenson) in ihrem Werke über Frankreich folgende interessante Nachrichten mit: Der Adel in Frankreich, worunter ich alle obern Classen der Gesellschaft begreife, hatte sich in den frühesten Zeiten der Monarchie durch einen hohen Sinn und eine Stärke des Charakters ausgezeichnet, die sich weder durch die finstern Thürme noch die eisernen Käfige ihres erklärten Feindes, Ludwigs XI, hatten beugen lassen. Aber was seine

Tyranney nicht hatte bewirken können, damit kam der verdorbne Hof Ludwigs XIV. zu Stande. Es ist schwer, in jenen lasterhaften Hofleuten, die sich um die Ehre stritten, ihre Töchter dem Monarchen zu Beischläferinnen anzubieten oder eine verabschiedete zu heirathen, jene alten Barone wieder zu erkennen; jenen erhabenen Sinn für Ehre und Unabhängigkeit, der die Bayards und Du Guesclins beseelte. Unter den Orangenbüschen, den Festen in Versailles, den Weiberzirkeln und unter allen den Nichtigkeiten des Luxus war es, wo man den Glanz jenes Geistes der Galanterie und Unerschrockenheit der französischen Ritter erlöschen sah. — — Die Sclavengruppe, die von der Schmeichelei eines Bildhauers zu den Füßen des Monarchen angebracht worden war, stellte ein treues Bild der hohen Volksclassen vor, die seinen Thron umgaben. Eben so schwach und noch verderbter, eben so unterwürfig, aber noch lasterhafter waren die Hofleute unter Ludwig XV., welche die ganze Würde des Menschen bei dem Adel in der äußern Darstellung (Repräsentation) suchten. Kann es aber eine solche Würde da geben, wo der Adel der Grundsätze oder der Tugend ermangelt? — Man kann die Antwort in den zahlreichen Memoiren jener Tage voll Egoismus und Eitelkeit finden. (Nachdem Lady Morgan sehr interessant beschrieben, wie Bonaparte als Kaiser den alten Adel an sich gezogen und wie sich Talleyrand verwundert habe, daß so viele Damen des alten Hofes ihn gebeten, sie zu zwingen, Ehrendamen des neuen Hofes zu werden u. s. w., fährt sie fort:) Das Interregnum vom Jahre 1814 und 1815 war ein Probierstein der öffentlichen Meinung und bewies die Fortschritte, welche die constitutionellen Grundsätze in der Nation gemacht hatten. Ich habe freilich hören müssen (im Frühjahr 1816), daß die eine Parthei der Volksmasse den Namen: Kinder der Revolution sich beilegte, und behauptete: „das Geschlecht von 1789 sey durch die Alten verbannt und die Jugend mit dem Stempel der Verwerfung bezeichnet." Allein diese Kinder der Revolution zeichnen sich durch alle Merkmale einer Frische, Lebendigkeit und Kraft aus, die nur ein neues oder wiedergebornes Volk besitzt. Dieser Umstand, verbunden mit der natürlichen Lebhaftigkeit und dem Ungestüm des Franzosen, beseelt und begeistert ihre Existenz. Es ist ein Vergnügen, ein Zeuge davon zu seyn, und man fühlt sich durch innige Theilnahme wie neugeboren. Jenes auffallende Prinzip der französischen Artigkeit, daß im Gesellschaftssaale alle Stände gleich sind, und daß der Geist eine Würde ist, waren selbst in den Tagen der intoleranten Aristokratie anerkannte Wahrheiten. Die Nation läßt sich jetzt nicht mehr durch Töne täuschen, noch mit Spielwerk abspeisen. Die Erfahrung hat durch die aufeinander gefolgten Revolutionen gelehrt, wie wenig Dienste alle künstlich ersonnene Auszeichnungen leisten, wenn sie gleich durch die Zeit genehmigt und durch das Vorurtheil aufrecht erhalten werden. — Die öffentliche Meinung hat eine große Veränderung erlitten seit der Zeit, wo ein verstorbener Duc de Castries sagte, als er von dem Lärmen sprach, den die Streitigkeit zwischen Rousseau und Diderot in der Welt machte: „Es ist unglaublich; man spricht von weiter nichts als von jenen Leuten; von Leuten ohne Stand, die kein Haus haben und auf dem Dachboden wohnen. Daß ist nicht auszuhalten." — Nun, unter diesen Leuten, die das alte System verachten, unter diesen Kindern der Revolution will ein Geschlecht, das sich vom alten Vorurtheil nicht losmachen kann, mit seinem matten Einfluß eine feurige Energie verdunkeln. Gerade so wie die dünnen Schneeflocken, die in den flammenden Schooß des Hecla fallen, oder wie der Aschenstaub, den der Wind über die fruchtbaren Ebenen Siciliens hinführt.

Die hiesigen Zeitungen erzählten kürzlich, daß Se. Durchl. (Altesse) der Fürst von Talleyrand umgeworfen worden sey. Sogleich erschien ein Artikel von einem Ungenannten, welcher über den Titel Altesse sich aufhielt, und darthun wollte, daß derselbe ihm nicht gehöre, man müßte ihn sonst allen neuen Prinzen geben. Es sey nie üblich gewesen, die Prinzen von Lothringen, Rohan oder Montmorency Altesse zu nennen; auch die Prinzen von Nassau, Salm und Aremberg und andere Deutsche hätten diesen Titel nie gehabt; desto weniger sey er bei Princes à diplomes anzuwenden. Dagegen tritt nun im Journal du Commerce der Graf Garden de St. Ange auf, beweiset, daß der Titel Altesse dem Fürsten von Talleyrand durch das Statut vom 1. März 1808 gegeben worden, daß die Charte alle frühern Titel des Adels aufrecht halte, und daß

die angeführten Prinzen, wenn gleich es vor Alters nicht geschehen, dermalen die Titulatur Altesse allgemein erhalten. Endlich aber fragt er noch, ob der Adel à diplome weniger sey, als der alte? Ob man jene, die durch eigne Thaten glänzen, weniger hochschätzen soll, als jene, welche das Andenken an ihre Vorfahren für sich haben? Ob der neue Adel, der seine Titel dem persönlichen Verdienst verdanke, das sie der Belohnung des Monarchen würdig gemacht habe, nicht um so achtungswerther sey?

Dem Cardinal Talleyrand, oder, wie er genannt wird, Perigord, sagte der König bei Ueberreichung des Barets: „Der Friede, den Gott der französischen Kirche durch den mit dem heil. Vater von mir abgeschlossenen Vertrag geschenkt, ist die ausgezeichnetste seiner Wohlthaten, und mein Dank dafür wird unerlöschlich seyn. Mit dem größten Vergnügen sehe ich Sie mit dem römischen Purpur bekleidet, den Sie durch Ihre Tugenden verdienten. Noch einen andern Bewegungsgrund meiner Freude darf ich hier nicht anführen, der zwar nicht minder wahr, aber mehr dem Gefühl meines Herzens eigen ist.“

Auf die Anrede des Cardinals de la Luzerne erwiederte der König: „Der römische Purpur steht dem Manne wohl, der, wie Paulus in den Banden, die Zeit seiner Verbannung verwandte, die Gläubigen zu trösten. Wenn ich einigen Werth habe, so verdanke ich denselben meinem steten Streben, den Rath zu befolgen, den Sie am Schlusse der Leichenrede auf meinen Großvater gaben.“

Zu Bellegarde, bei Castelnaudary, wurde am 8. d. M. der Pfarrer Castel und sein Neffe auf freiem Felde von einem Dorfbewohner, Namens Marchand, überfallen und durch zwei Flintenschüsse getödtet. Der Meuchelmörder wird verfolgt.

Wegen eines angeblichen Prätendenten zu Rouen, der sich für den verstorbenen Dauphin ausgiebt, sind schon über 70 Zeugen verhört worden. Er behauptet seinen angemaßten Rang durch das Zeugniß verschiedener alter Hofdamen. Ungewiß ist es noch, wer der Abentheurer seyn mag.

Zu Straßburg sind in Folge des königlichen Amnestie-Decrets vom 13. d. M. viele wegen Theilnahme an Getreide-Tumulten verhaftete Personen in Freiheit gesetzt worden.

Se. Majestät der König von Preußen hat dem Maire zu Ligny 500 Franken für die dortigen Armen zugeschickt, und Herrn Roliana und seine Frau, bei denen er gewohnt, reichlich beschenkt.

Zu Epernon ist der königliche Stallmeister, Marquis de Croismare, im hundertsten Jahre seines Alters gestorben. Er war unter dem Regenten geboren, Page bei Ludwig XV., ein wahres Muster alt-französischer Rechtlichkeit und Höflichkeit, und behielt Geistes- und Körperkraft bis zum Ende seines Lebens.

Paris, vom 30. August.

Der Marschall Herzog von Reggio hat den Auftrag erhalten, den Herrn Grafen von Ruppin, welcher vorgestern Sr. Majestät dem Könige den Abschiedsbesuch machte, bis an die Grenze des Königreichs zu begleiten. Die Franzosen haben Ursache, stolz auf die Aufmerksamkeit zu seyn, welche dieser erlauchte Reisende unserer Hauptstadt zu schenken geruhet. Es ist erfreulich für die Völker, zu sehen, wie durch so erhabene Beispiele Versöhnung und Vergessenheit gelehrt wird.

Marschall Davoust, Fürst von Eckmühl, wurde gestern dem Könige vorgestellt, und man versichert, er würde heute aus den Händen Sr. Majestät den Marschallsstab erhalten.

Dieser Tage standen fünf Unteroffiziere der Garde, wegen des Anschlags, die Prinzen des königlichen Hauses zu ermorden, vor Gericht. Der Rädelsführer war ein gewisser Desbans, der zuerst Chayaux und Nepveu den Vorschlag machte, Monsieur und seine beiden Söhne, wenn sie in Versailles Musterung hielten, zu erschießen. Noch wollten sie 30 bis 40 Menschen anwerben, um in den Tuilerien über den König herzufallen. Der Tag zur Ermordung der Prinzen wurde auch bestimmt, aber von einem abgesetzten Sergeanten, der auch ins Complott gezogen worden, im Voraus angegeben. Allein die Verschwornen, die dies nicht wußten, hatten gar keine Anstalten zur Ausführung getroffen, nicht einmal geladen, oder Kugeln mitgenommen. Desbans, der ein sehr überspannter Kopf zu seyn scheint, ist nebst Chayaux zum Tode, Nepveu zum 3jährigen, und zwei andere, die sich bloß unziemliche

Scherze erlaubt hatten, z. B. der Büste des Königs einen Schnurrbart gemacht und ihr einen Zigarre in den Mund gegeben, sind zu einjährigem Gefängniß verurtheilt worden.

Es ist wieder ein neuer geheimer Bund entdeckt worden, dessen Mitglieder sich mit einer schwarzen Stecknadel bezeichneten. Der königliche Gerichtshof wird sich nächstens mit den Angeklagten, worunter auch ein Offizier auf halbem Solde, beschäftigen.

Am 21sten d. M. ist die Königin von Spanien von einer Tochter entbunden worden.

Brüssel, vom 28. August.

Gestern ist der Infant von Spanien, Don Francisco de Paula, von hier nach Amsterdam abgereist. Vor seiner Abreise hat er von dem Könige eigenhändig das Großkreuz des Löwen-Ordens erhalten.

Die Musterung über die englischen Truppen ist bis Mitte September ausgesetzt worden, um Wellington erst den Uebungslägern der österreichischen und würtembergischen Truppen in Frankreich beiwohnen will. (Französische Blätter sagen im Gegentheil, daß die Revue der englischen Truppen nächstens Statt finden werde.)

Herr Regnauld de St. Jean d'Angely begiebt sich von hier nach Königsberg. Er hatte um die Vergünstigung gebeten, noch einige Tage bleiben zu dürfen, was ihm aber verweigert worden ist.

London, vom 26. August.

Hier wird ein Anlehen für Rußland eröffnet. Herr Carl Willich hat in einem Circulaire, mit Bewilligung des russischen General-Consuls, die großen Vortheile auseinandergesetzt, welche englische Capitalisten durch Beiträge zu diesem Darlehn sich verschaffen können. Es werden 20 Procent Bonus und 6 Procent jährliche Zinsen angeboten. Bei dem sehr wahrscheinlichen Steigen des Werths eines Rubels muß der Darleiher verhältnißmäßig gewinnen. Schon wenn der Rubel auf seinem jetzigen Werth bleibt, zieht der Darleiher von seinen baar vorgeschossenen Geldern jährlich beinahe 7 Procent, die mit jeder Steigerung des Wechselkurses steigen, und wenn der Rubel auf 38 Deniers kommt, wird der Darleiher jährlich beinahe 25 Procent Zinsen haben. Der Kaiser will nach und nach die Anzahl der Bankbillets vermindern lassen, bis sie wieder auf ihrem ursprünglichem Werth stehen, nämlich der Rubel zu 38 Deniers; dazu sollen jährlich 30 Millionen Rubel vom Ertrag der Kron-Domainen, der Ueberschuß der gewöhnlichen Einkünfte des Schatzes ꝛc. verwendet werden. Ausländer können eben sowohl als Inländer zu dem Darlehn beitragen. Die Zinsen werden im Kriege wie im Frieden bezahlt, ohne allen Unterschied, ob der Darleiher Feind oder Freund ist. Der Kaiser giebt sein Wort, daß er auf diese Fonds keine Abgabe legen und sie nie, weder im Kriege noch sonst, sequestriren lassen wird.

Ein junger Mann, welcher kürzlich über die Waterloo-Brücke gehen wollte, weigerte sich, den Brückenzoll zu erlegen, unter dem Vorgeben, daß er nur gekommen sey, die Bewegung des Drehkreuzes (am Eingange des Fußpfades) zu besehen. Den Zolleinnehmer, welcher seine Einwendungen dagegen machte, warf jener Kerl zu Boden, und einen andern Zolleinnehmer schlug er mit der größten Gewalt ins Gesicht. Nun eilte ein Schaarwächter herbei, um ihn zu ergreifen; allein diesen fiel er mit den Zähnen an, und biß ihm ein Stück vom kleinen Finger ab. Endlich bemächtigte man sich dieses Wüthenden, und brachte ihn auf das Polizei-Bureau. Er wird nun wegen dieser dreifachen Gewaltthat gerichtet werden.

Nachdem eine Parlaments-Akte den amerikanischen Schiffen den freien Zutritt in den Hafen von Bermudes eröffnet, so hat nun auch die amerikanische Regierung ihrerseits die aus diesem Hafen nach Nord-Amerika kommenden englischen Schiffe von dem Kriegs- und Fremden-Zolle befreit.

In dem zu Portsmouth gehaltenen Kriegsgerichte wurde Capitain Maxwell wegen der am 18. Februar in der Meerenge von Gazpar verunglückten Queen Charlotte freigesprochen. Der Korallenfels, woran das Schiff scheiterte, war so mit Froschlaich bedeckt, daß er nicht gesehen werden konnte. Kaum war aber die Mannschaft vom Schiffbruche gerettet, als sie in neue Gefahren gerieth. Es fanden sich 60 Böte mit 600 Malayen (Inselbewohner von Malacca) ein, und umringten sie. Man hatte nur 72 Flinten und einige Kanonen-Patronen aus dem Schiffe mitnehmen können. Aus diesen wurden 1600 Patronen, und aus den Sol-

bakenknöpfen ꝛc. Kugeln gegossen, womit man die Malayen glücklich abhielt. Die Geschenke, so wie die Schreiben des Kaisers von China an den Prinz-Regenten und die Papiere des Lord Amherst sind gerettet. Erstere sind im Ganzen unbedeutend. Der darunter befindliche Agat hat nur in sofern Werth, als alle Steine der Art in China an den Kaiser abgeliefert werden müssen, welcher sie bei vorkommenden Gelegenheiten wieder verschenkt.

Die Nachricht, daß hiesige Assecuradeure durch Räubereien der Insurgenten-Kaper sehr viel Schaden gelitten, ist äußerst übertrieben worden. Die Summe, welche im Ganzen auf Schiffe unter portugiesischer und spanischer Flagge assecurirt worden, beläuft sich auf etwa 100,000 Pfund Sterling.

Die Agenten, welche hier die Werbungen für Venezuela betreiben, lassen Jeden, der dort Dienste nehmen will, die Hälfte seines Reisegeldes selbst bezahlen, um nicht ihre Vorschüsse zu verlieren. Sie lassen aber die Angeworbenen an Bord gehen und verpflegen, und stehen für die andere Hälfte, und versprechen jedem Offizier bei seiner Ankunft eine ansehnliche Summe zur Equipirung. Ein Rittmeister erhält monatlich 20 Pfd. Sterl. Gage.

Der Commandeur der königl. Brigg Beaver, Capitain Duff, hat bei seiner Ankunft zu Santa Martha sogleich wieder absegeln müssen, weil den neuesten Verordnungen des Vicekönigs von Neu-Granada zufolge keine englischen Schiffe mehr zugelassen werden sollen. Ueberhaupt soll auf alle in spanischen Zollhäusern liegenden englischen Manufactur-Waaren ein neuer Zoll gelegt worden seyn.

Die amerikanischen Blätter sind voll von der Feier des 4ten July, als Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung, und liefern eine Menge Toaste. Hier einige: „Dem Andenken Washingtons! des ersten im Kriege, des ersten im Frieden, des ersten in den Herzen seiner Mitbürger!“ Die Seilerzunft brachte aus: „Möge das Werk unserer Hände dem zum Halsband dienen, der das Band unserer politischen Eintracht aufzulösen strebt!“ Eine Brauerzunft: „Möge der in unsern Pfannen ersaufen, der Unheil zu brauen strebt!“ In Worcester in Connecticut: „Friede mit allen Nationen! Bündniß mit keiner!“

Die zu Albany, in New-York, erscheinende Zeitung liefert einen Auszug aus dem „rothen Buche“ (red book). Dieses rothe Buch enthält das Verzeichniß aller Staatsbeamten der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten, die zu Washington ihren Sitz hat. Die Summe ihrer sämmtlichen Besoldungen beträgt 351,887 Dollars (à 1½ Thaler), also in der That eine wahre Kleinigkeit, wenn man vergleicht, was die Regierung anderer, selbst viel kleinerer Staaten kostet. Der Präsident, jetzt James Monroe, der eigentliche Regent einer Republik, die 52,000 Quadratmeilen und beinahe 9 Millionen Einwohner umfaßt, hat ein jährliches Gehalt von 25,000 Dollars, der Vice-Präsident 5000 Dollars. — Ein und zwanzig verschiedene Staatsbehörden befinden sich zu Washington. Angestellt sind dabei 257 Personen, 202 sind Gehülfen und 23 Boten. Unter diesen nordamerikanischen Staatsdienern befinden sich 45 geborne Ausländer; nämlich: 21 Irländer, 12 Engländer, 4 Schotten, 3 Schweden, 2 Deutsche, 1 Russe, einer von der Insel Tortola und einer von der Insel Bermuda. Unter 11 Beamten sind also ungefähr zwei Fremde.

Ein Privatschreiben aus Vera-Cruz vom 10. July macht über Mina's Landung in der Provinz Neu-Santander folgende Bemerkungen: „Humboldt schildert dieses Land so öde, daß die fruchtbarsten Bezirke von 10 bis 12 Quadratmeilen im Jahre 1802 für 2 bis 3 Piaster verkauft wurden. Nach diesem ist es klar, daß dieses Land keine großen Hülfsmittel, weder an Menschen noch Vorräthen darbietet. Es ist schwer, den Grund aufzufinden, welcher Mina bewogen haben mag, in einer Provinz zu landen, wo er weder lange Unterhalt finden, noch seine Streitkräfte vermehren kann. Vielleicht hat er die Absicht, südöstlich nach St. Louis de Potosi vorzurücken, oder sich südlich nach Panuco (oder Guasteca) zu wenden.

Neuere Nachrichten sprechen von entscheidenden Vortheilen der Königlichen in Mexico; wahrscheinlich wird Mina genöthigt seyn, seine Truppen zu entlassen oder sich der königlichen Armee zu ergeben. Die Schiffe, mit denen er nach der Provinz Santander kam, sind von der aus Vera-Cruz ausgelaufenen Escadre genommen oder in Brand gesteckt worden.

Den letzten Nachrichten aus Pernambuco vom 26. July zufolge, herrschte die vollkommenste

Ruhe in dieser Stadt; aber der Handel hatte durch den Aufstand sehr gelitten. Die Rebellen hatten gedroht, die Stadt zu zerstören, und alle Europäer zu ermorden, wenn man ihnen eine Capitulation verweigern würde. Als aber ihre Vorschläge von dem portugiesischen Oberbefehlshaber verworfen wurden, flüchteten sie sich in die Wälder. Alles Eigenthum der Rebellen ward confiscirt.

Am 21sten d. M. hat man hier nordamerikanische Zeitungen bis zum 20. July erhalten. Die Nachricht von der Besetzung der Insel Amelia durch M'Gregor ist, den erwähnten Blättern zufolge, durchaus falsch. Zu Baltimore hatte sie ein gewisser Smith verbreitet, der sich für einen Obersten Posey, und Adjutanten des M'Gregor ausgab. Dieser Betrüger verließ Baltimore noch an demselben Tage, als er die Nachricht verbreitet hatte. Dies sind die eigenen Ausdrücke der nordamerikanischen Zeitungen. Es ist unmöglich, eine solche Behauptung mit den angeblichen Proclamationen MacGregors zu vereinigen, wenn diese nicht aus derselben Quelle kommen.

Die Amerikaner haben sich geweigert, die freundschaftlichen Vorschläge der brittischen Regierung anzunehmen, welche den amerikanischen Fischern erlauben wollte, an der Fischerei innerhalb der Grenzen des brittischen Gebietes Theil zu nehmen. Der Gouverneur von Halifax hat daher unterm 15. Juny befohlen, daß keine amerikanische Fischerbarke in den englischen Häfen und Bay's zugelassen werden solle, es sey dann, sie befände sich in augenscheinlicher Noth.

An den Grenzen unserer ostindischen Besitzungen ist Raub und Brand fortdauernd an der Tagesordnung. Die Regierung ist genöthigt, die Grenzen stark besetzt zu halten, und sie zu erweitern. Der Feind (die Pindareehs) besteht mehrentheils aus Cavallerie, welche schnell überfällt, angreift, raubt, sengt, und sich eben so schnell wieder zurückzieht. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Moira, welcher sich die allgemeine Achtung und Liebe der Indianer zu verschaffen gewußt hat, und sie sowohl gegen den Feind als gegen die Bedrückung der Unterbedienten der ostindischen Compagnie in Schutz nimmt, soll Willens seyn, seinen Posten niederzulegen, und nach England zurückzukehren. Er hat nämlich der Compagnie schon seit einigen Jahren wiederholte Vorschläge gemacht, wie dem immer mehr überhand nehmenden Unwesen der umherstreichenden Pindareehs vorzubeugen sey. Diese durchziehen in großen Horden die englischen Provinzen, und verheeren Alles wohin sie kommen. Der englischen Macht ist es nicht möglich, diesen Verwüstungen bei der jetzigen Einrichtung Einhalt zu thun, indem jene Horden sich nie in offene Feldschlachten einlassen, sondern sich bei Annäherung des regulairen Militairs sogleich nach allen Seiten hin zerstreuen. Moira's Plan ging darauf hinaus, die Zahl der Grenzfestungen zu vermehren, und die Grenzcordons zu verstärken; hierauf hat sich aber die Compagnie, von kleinlichem Eigennutz geleitet, und nur den momentanen Vortheil vor Augen habend, nicht einlassen wollen, obgleich es derselben mit kräftigen Farben geschildert war, wie diese Pindareehs, die ohne Zweifel ins Geheim von den angrenzenden Mahrattenfürsten mit Kriegsbedürfnissen und Truppen-Verstärkungen unterstützt werden, den Untergang der englischen Macht in Ostindien nothwendig mit der Zeit herbeiführen müssen.

Petersburg, vom 20. August.

Den 16ten d. M. hat Se. Majestät der Kaiser die Tochter des königl. schwedischen und norwegischen Ministers, Grafen Carl von Löwenhjelm, Selbst über die heilige Taufe gehalten, in Gegenwart mehrerer auswärtigen Herren Gesandten.

Die königl. preußischen Hofbeamten und Damen, welche Ihre Kaiserl. Hoheit, die Großfürstin Alexandra, von Berlin hierher begleitet hatten, haben vorgestern ihre Rückreise angetreten. Der Oberhofmeister am königl. preußischen Hofe, Baron von Schilden, und der General von Natzmer erhielten den St. Annen-Orden erster Classe, der preußische Kammerherr von Lottum die brillantenen Insignien der zweiten Classe des nämlichen Ordens und das sämmtliche Personale kostbare Geschenke.

Am 17ten d. M. hatte der königl. würtembergische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Berolzingen, seine Abschieds-Audienz; er hatte bereits vorher den St. Annen-Orden erster Classe erhalten.

Nachtrag zu No. 108. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. September 1817.)

Petersburg, vom 21. August.

Am 23sten d. M. tritt Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael eine Reise ins Innere des Reichs an. Die Route geht über Schlüsselburg, Jaroslaw, Kostroma, Nishney-Novgorod, Kasan, Woronesch, Rentscherkask, nach der Krim, und von dort zurück über Odessa nach Moskau, wo Se. kaiserl. Hoheit gegen den 25. October eintreffen werden.

In Kurzem begiebt sich der allerhöchste kaiserliche Hof nach Moskau, wie es heißt, auf 8 Monate. Se. Majestät der Kaiser werden am 25sten d. M. (a. St.) von hier abreisen. Ein Theil der Garde-Regimenter hat bereits den Marsch nach Moskau angetreten.

Die Witterung ist fortwährend warm. Die Erndte fällt allenthalben ergiebig aus, und das Obst ist ganz ungewöhnlich gut gerathen.

Aus Italien, vom 24. August.

Den neuesten Nachrichten zufolge, waren JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Salerno, welche am 12ten d. M. an Bord der Fregate Sirene von Livorno abgesegelt waren, am 17ten Morgens um 10 Uhr glücklich wieder zu Neapel eingetroffen. Der König war dem erlauchten Paare auf der Corvette Galatea bis in den Canal von Procida entgegen gefahren.

Vermischte Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, von dem Herrn Grafen von Collenberg eine schöne Sammlung geschnittener Steine für die Kunstkammlungen in Berlin zu erkaufen.

Der Herzog von Wellington hat am 29sten und der Herr Graf von Ruppin am 30sten August Paris verlassen. Der Herr Graf wollte den großen Manövers der russischen Truppen bei Maubeuge, und dann der Revue über die englischen Truppen bei Cambray beiwohnen, hierauf sich nach Brüssel begeben, von wo ihm der Kronprinz der Niederlande entgegen gereist war.

Carnot arbeitet an einem sehr wichtigen, sich auf die französische Revolution beziehenden Werke, das seiner Beendigung nahe seyn soll. Es wird, wie es heißt, alles in sich begreifen, was seit dem Jahre 1789 bis zur zweiten Wiederherstellung der königlichen Regierung im Jahre 1815 Wichtiges vorgegangen ist.

Herr de Pradt erzählt in seinem Werke über die Colonien folgende Vorfälle: Coligni war der erste Franzose, der seine Landsleute aufmunterte, eine Niederlassung in der neuen Welt, und zwar in Florida, anzulegen; allein die Spanier, die sich als Herren dieses freilich von ihnen noch nicht besetzten Landes betrachteten, griffen die Colonisten an, vertrieben sie, und hingen die Gefangenen (meistens Hugenotten) auf, mit der Inschrift: „Nicht als Franzosen, sondern als Ketzer.“ König Carl IX. duldete zwar diese Schmach ruhig, allein ein Gascogner, Namens Gouigues, unternahm es, sie zu rächen, rüstete mehrere Schiffe aus, schlug die Spanier, und übte nun auch das Vergeltungsrecht in Ansehung des Hängens; nur lautete die Inschrift: „Nicht als Spanier, sondern als Mörder.“

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau mit einer Tochter zeigt seinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Oppeln den 5. September 1817.

Der Regierungs-Calculator Kluge.

Die am 11. September erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Hintzmann, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen Bekannten und Verwandten ergebenst an.

Winckler, Kanzlist des Salz- und Seehandlungs-Comtoirs.

Am 31. August d. J. starb hierselbst Herr Anton Eisenstein, früherhin Mitglied des ritterlichen Ordens der Kreuzherren vom rothen Sterne ad Sanctum Matthiam in Breslau, zuletzt erster Capellan in Klein-Oels Ohlauschen Kreises, im 43sten Lebens- und 13ten Amts-Jahre, nach einem 17tägigen Krankenlager, an einer Entzündung, und wurde am 2. September unter allen ihm gebührenden

kirchlichen Feierlichkeiten beerdigt. Wie geschätzt und geliebt der Verstorbene gewesen ist, zeigte sich bei dessen Grabe, indem sein ausgezeichnet großes freiwilliges Leichengefolge, ohne Unterschied der Glaubensbekenntnisse, nicht nur von den erhabensten Würden in menschenfreundlichster Herablassung beehret war, sondern sich auch durch allgemeine aufrichtige Rührung der Erwachsenen, und durch die ungeheuchelten Thränen der unschuldigen Jugend dafür aussprach: was für ein schätzbarer Freund und Lehrer, in dem nun Verklärten verloren gegangen war. Seine tief betrübten Amtsbrüder halten sich verpflichtet, gegenwärtige Anzeige in Abwesenheit seiner Verwandten, diesen, so wie seinen vormaligen Ordens-Brüdern und einem jeden bekannt zu machen, welcher an ihm freundlichst Theil genommen hat; sie können es sich hierbei aber auch nicht versagen, für die ihrem vielgeliebten, ihnen im treuesten Andenken bleibenden Amtsbruder erwiesene Ehre, aufs verbindlichste einen Dank zu sagen, wie er der Verschiedenheit der Verhältnisse entspricht, und herzlichst zu wünschen, daß eine jede von allen schätzbaren Erweisungen, die ihrem Werthe angemessene Belohnung einer edlen That, aufs reichlichste finden möge.

Klein-Oels bei Ohlau den 3. Septbr. 1817.

Barnd, Pfarrer zu Klein-Oels.

Am 6ten dieses des Morgens um 9 Uhr starb der Gouvernements-Auditeur Streckenbach in Glatz, im 36sten Jahre seines Lebens, am Nervenschlag. Dies unterlassen wir nicht allen unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Die Wittwe und Geschwister des Verstorbenen.

Sanft und ruhig, so wie ihr Leben war, starb den 5. Septbr. früh ¼ auf 2 Uhr, an den Masern, in einem Alter von 15 Jahren 9 Monaten, meine jüngste innigst geliebte Tochter und unsere zärtlich geschätzte Schwester und Verwandte, Ida Julie Louise von Nolte. Die werden wir diese Engelreine und im ächten wahren Sinn christlich religiöse fromme Seele vergessen. Nur die Ueberzeugung, daß sie nach ihrem bisherigen Lebenswandel dort zu den ewigen Lebensfreuden eingeführt worden ist, und wir sie uns dereinst entgegen kommend wieder sehen werden, kann uns den Schmerz über ihren frühen Hintritt lindern. Glogau den 5. September 1817.

Christiane verw. Hauptmann v. Nolte, geb. Günther, als Mutter.
Emilie, Julius } v. Nolte, als Geschwister.
Buchhändler Günther, als Onkel.
Wilhelmine Günther, geb. Schindler, als Tante.
Adelaide, Julie, Pauline } Günther, als Cousinen.
Verw. Mühlen-Inspector Schindler, geb. v. Harder, als Großtante.

Am 10ten dieses um 1 Uhr Nachts starb im 81sten Jahre Herr Christoph Albrecht Kanitz, Disponent des hiesigen Comptoirs der Herren Gebrüder Schickler in Berlin. Im Namen seiner beiden Schwestern daselbst zeige ich dieses, auch für mich als Freund und Mitarbeiter, sehr schmerzlichen Verlust allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen ergebenst an.

Breslau den 13. September 1817.

J. Henry.

Nach so glücklich überstandener Niederkunft endete ihr schönes Daseyn am 11ten d. M. früh 5 Uhr nach einem zehnstündigen schrecklichen Brustkrampf mein innigst geliebtes Weib, geborne von Goldfus, in einem Alter von 21 Jahren, 8 Monaten und 4 Tagen, und nach 9 Monaten und 18 Tagen unserer glücklichen Ehe. Je unerwarteter jetzt, um so viel schwerer ist dieser vernichtende Schlag! Trostlos stehe ich mit einem unerzogenen Kinde, und ihrer ohnehin so tief gebeugten Mutter und Geschwister an ihrer entseelten Hülle, und nur Gott allein kann uns trösten! Unsere verehrten Verwandte, Freunde und Bekannte, welchen ich schuldigst diese traurige Anzeige mache, werden gewiß auch ohne Beileidsbezeugungen unsern namenlosen Schmerz theilen.

Breslau den 12. September 1817.

Hohoff, Hauptmann in der vierten Artillerie-Brigade.

A. 16. IX. 5. J. A. L.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817, herausgegeben von F. Keyser. Taschenformat. Erfurt. Gebunden in Futteral auf fein Druckpapier 2 Rthlr. 20 sgr.
Auf halbgeleimtes Velinpapier mit Goldschnitt 3 Rthlr.
Auf geglättetes Velinpapier mit Goldschnitt 4 Rthlr. 15 sgr.

Hempel, C. F., Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann, mit einer Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31. October 1817. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. Leipzig. 15 sgr.

Beckers, Dr. G. W., kurze, jedoch gründliche Anleitung, wie man gesund bleiben, sich und die Seinigen vor Krankheiten bewahren, davon heilen, und zu einem frohen Alter gelangen kann. Für den gebildeten Bürger und Landmann. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 5 sgr.

Marcus, Dr. A. F., nach seinem Leben und Wirken, geschildert von seinen Neffen, Dr. Speyer und und Dr. Marc. Nebst Krankheitsgeschichte, Leichenöffnung, neun Beilagen und dem vollkommen ähnlichen Bildnisse des Verstorbenen. Mit einer Vorrede von G. M. Klein. gr. 8. Bamberg. 1 Rthlr. 15 sgr.

So eben ist erschienen und wird an Bücherliebhaber unentgeltlich verabfolgt:
Wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß derjenigen Bücher, welche seit Januar bis July 1817 erschienen und bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau zu haben sind. No. 20.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 11. Septbr. 1817.
Weitzen 6 Rthlr. 21 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 12 Sgr. Gerste 3 Rthlr. 15 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 18 Sgr.

(Aufforderung.) Für die durch den Brand Verunglückten in Jenkau bei Jauer, insbesondere die dasige abgebrannte Kirche (deren die vorige Zeitung erwähnt), bin ich erbötig milde Beiträge zu sammeln, und darüber Rechnung zu legen. Breslau den 12. Septbr. 1817.
Der Landschafts-Syndicus Lange.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Scholz aus Schildberg, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. December a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gad anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 8ten July 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Klose, nach vorgängiger Untersuchung, vermöge des am 10. Septbr. 1817 eröffneten Erkenntnisses, für wahn- und blödsinnig erklärt, und in Folge dessen der fernern Verwaltung seines Vermögens für verlustig erachtet und unter Curatel genommen worden; so wird solches nach Vorschrift des §. 34. Tit. 38. P. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, mit der Warnung, sich mit dem Kaufmann Carl Klose in keine Verträge oder sonstige Verbindungen bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen. Breslau den 11. Septbr. 1817.
Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann vom 5ten Schlesischen Infanterie-Regiment, Gottfried Günther, welcher bei Montmirail am 11. Februar 1814 blessirt worden, wird, da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner Ehefrau, der Johanne Elisabeth gebornen Janik, hierdurch öffentlich vorgeladen, bin-

nen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 12ten November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termins bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau vor dem dazu geordneten Deputirten Herrn Referendario Sauer zu erscheinen, oder wenigstens bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzusenden, und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Ausbleiben, und wenn auch bis dahin die verlangte Anzeige nicht eingegangen seyn sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 29. April 1817.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der hinterlassenen Beneficial-Erben ist über den Nachlaß des am 19. Januar 1817 ohne Testament verstorbenen Erbscholzen Joh. Gottlieb Herrmann zu Sambowitz der erbhöffliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Liquidations-Termin auf den 15. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herr Justiz-Commissar Grützner angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine im unterzeichneten Amte entweder persönlich oder durch mit hinlänglicher Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Briefschaften oder sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termin ausbleibt und seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet, hat zu gewärtigen, daß er aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Breslau den 19ten Juny 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts werden alle diejenigen, und insbesondere die Bürger und Tuchmacher Caspar Müllersche Erben zu Sorau, welche das sub No. 3. auf den Gräflich von Kospothschen Halbauer Gütern Schlesischen Antheils, angeblich schon quittirte, aber bei den letzten Kriegsunruhen verloren gegangene, folgendergestalt intabulirte Instrument: „6000 Rthlr. nach Ausweis des hierüber sub dato den 15. Juny „1757 ertheilten Consenses, als welche Caspar Müller zu Sorau gegen Verhypothecirung der „Dörfer Zeisau und Rädel vorgestreckt, den 18. December 1782 intabulirt worden;" als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, auf Ansuchen der Besitzerin gedachter Güter hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen aus dem genannten Instrument anzuzeigen, spätestens aber in dem auf den 24 November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Director Voll, angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte entweder in Person oder durch einen hiesigen Justiz-Commissarium, wozu der Hofrath Metzke in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das gedachte Document anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe mortificirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sagan den 27. July 1817. Herzogl. Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Aufgebot verloren gegangener Instrumente.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichte werden auf den Antrag der Interessenten hiermit nachstehende verloren gegangene Instrumente öffentlich aufgeboten: 1) das Hypotheken-Instrument des Bauergutsbesitzers George Friedrich Edler von Thiemendorff, vom 28. Juny 1806 über 1000 Rthlr., id est Eintausend Reichsthaler Courant, für den nunmehro verstorbenen Herrn Kommissions-Rath Teichmann zu Wohlau eingetragen zu 5 pro Cent Zinsen, und gegen eine halbjährige Aufkündigung auf des George Friedrich Edlerschen zu Thiemendorff im Fürstenthum Wohlau sub No. 51 belegene Bauergut, und 2) das Hypotheken-Instrument des Johann George Hübner von Althoff vom 25. May 1750 über 160 Rthlr., id est Einhundert und sechzig Reichsthaler Courant, für das Aerar um der katholischen Kirche zu Tannwald eingetragen, auf der ehemals Johann George Hübnerschen, itzt Daniel Dittmannschen, Gärtnerstelle zu Althoff. Es werden daher hiermit alle diejenigen, welche an vorstehend benannte Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, in

dem auf den 15. October 1817 anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte in der Gerichts-Canzelei hierselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und durch Production der Originalien oder sonst gehörig zu bescheinigen, und hiernächst rechtliches Erkenntniß, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urtel mit allen ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation der gedachten Instrumente, so wie in Betreff der zuerst gedachten Post mit Ausfertigung eines neuen Instruments, rücksichtlich der letztern Post aber mit deren Löschung im competenten Hypothekenbuche wird vorgegangen werden. Leubus den 14 July 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Die Hypothekenbücher der zur Herrschaft Klein-Oels gehörigen Ober-Klein-Oels, Niehmen, Kallen, Klein-Jänkwitz, Güntersdorff, Tempelfeld, Polnisch-Breile, Jauer, Klosdorff, Martenau, Hermsdorff und Broselwitz, Oblauschen Kreises, sollen gemäß der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, so wie der von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; weshalb ein jeder, der dabei ein Interesse hat, und seiner Forderung die mit der Inrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drei Monaten bei dem unterzeichneten Justiz-Amte zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben hat. Hierbei wird das Publicum benachrichtet, daß: 1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechtes werden eingetragen werden; 2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, in jedem Falle aber den eingetragenen Ersten nachstehen müssen; daß aber 3) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach §. 16. und 17. Tit. 22. Theil I. des Allgem. Landrechts und nach §. 58. des Anhanges des Allg. Landrechts zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr vorerst anerkanntes oder erwiesenes Recht eintragen zu lassen. Bischwitz den 10. July 1817.

Graf York von Wartenburgsches Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Leobschütz den 12ten July 1817. Ex delegatione Eines Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Brieg werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des den 28. August a. pr. hierorts verstorbenen, bei der zweiten Schlesischen Provinzial-Invaliden-Compagnie gestandenen Hauptmann Wilhelm Ruff, welcher ehedem bei der Schlesischen Artillerie als Feuerwerker angestellt gewesen, und aus Potsdam gebürtig seyn soll, — entweder als Erben, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich in termino den 20. October a. c. in der Behausung des unterzeichneten Commissarii hieselbst entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Heintze, Klose und Richter vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Erbrechte und sonstigen Forderungen gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die sich Eingefundenen vertheilt, oder, bewandten Umständen nach, dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden.

Rösler, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird auf Antrag der Ehefrau des Colonisten Joseph Steiner aus Neu-Wiendorff Leobschützer Kreises, der Francisca Steiner, gedachter Joseph Steiner, der seit dem Jahre 1813, wo er bei der Belagerung von Groß-Glogau in dem Dorfe Rauschwitz krank geworden, und von dort ins Lazareth gebracht worden, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß er binnen drei Monaten und zwar längstens in termino den 15ten November d. J. früh 8 Uhr loco Ober-Glogau sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen muß, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Glogau den 28sten July 1817.

Das Gerichts Amt der Güter Pommerswitz.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Gericht wird der in der Schlacht bei Lützen im Jahre 1813 verwundete und nach der Schlacht von Bautzen auf dem Rückzuge nach Schlesien in ein Lazareth gebrachte Mousquetier des Zweiten Schlesischen Infanterie-Regiments und dessen 4ten Compagnie, Gottfried Reisch, aus Labschütz Leobschützer Kreises gebürtig, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf Ansuchen seines Vaters, des jetzigen Freigärtners Gottfried Reisch zu Steubendorff, dergestalt vorgeladen: daß er binnen 3 Monaten und längstens in termino praejudiciali den 15ten November 1817 hier in Ober-Glogau vor uns früh 8 Uhr entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten erscheine, oder im Fall seines Außenbleibens gewärtige, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Glogau den 28. July 1817. Das Gerichts-Amt Gläsen.

(Edictalcitation.) Das Königl. Stadt-Gericht zu Trebnitz ladet den als Tuchmachergesellen vor circa 40 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangenen und im Jahre 1791 als Soldat in Wesel in Garnison gestandenen Carl Gierschmann und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines Curatoris und der Gierschmannschen Erben, hierdurch vor, binnen 9 Monaten, von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 17. December dieses Jahres angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder per mandatar. legitimat. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er in diesem Termine nicht erscheinen, noch auch seine unbekannten Erben und Erbnehmer sich melden; so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das in dem hiesigen Depositorio befindliche Vatervermögen von circa 1200 Rthlrn. den hiesigen Gierschmannschen Miterben, als dessen gesetzlichen Intestat-Erben, ausgefolgt werden. Trebnitz den 6. März 1817. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der Freischoltiseybesitzer-Sohn Andreas May aus Deutsch-Kamitz, welcher im Jahre 1806 als Soldat ausgehoben worden, und als Grenadier bei dem ehemaligen Fürst v. Hohenlohe'schen Regimente den Feldzug mitgemacht, hat seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte seinen Verwandten keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag der Letzteren wird der Andreas May daher hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 4ten Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr in dem Termins-Zimmer des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, bei Vermeidung: daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und dem gemäß, was Rechtens ist, weiter verfahren werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Andreas May aufgefordert: sich vor oder spätestens in jenem Termine zu melden, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Verschollenen zum Besten der sich gemeldeten Erben verfügt, und angenommen werden wird, daß keine unbekannte Erben desselben vorhanden sind. Neisse den 28. März 1817. Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft Gröbnig wird der aus Schönbrunn Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, bei der 2ten Compagnie des 3ten Mousquetier-Bataillons 2ten Schlesischen Infanterie-Regiments gestandene, angeblich in der Schlacht bei Bautzen anno 1813 gebliebene, Soldat Simphorian Mothil hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens in termino den 22. Januar 1818 in der hiesigen Gerichts-Canzeley zu melden, oder bis zu diesem Termine sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten werde zuerkannt werden. — Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn sich der Simphorian Mothil nicht melden sollte, das ihm zugehörige, durch die Local-Gerichte auf 42 Rthlr. 15 Sgl. 5 D. Courant-Münze detaxirte Ackerstück von 1½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in dem oberwähnten

Termino den 22sten Januar a. k. an Meistbietenden veräußert werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. — Sollte irgend Jemand an dieses Grundstück einen aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Anspruch zu haben vermeinen, so sind die nöthigen Bescheinigungsmittel darüber spätestens in termino subhastationis anzugeben, widrigenfalls darauf nicht weiter geachtet werden wird. Gröbnig bei Leobschütz den 30. Juny 1817. Rösler.

(Avertissement.) Der Gärtner Franz Schneider zu Pohldorff hat vor 10 Jahren eine Wassermühle an dem Dorfbache daselbst erbaut, ohne dazu die gesetzliche Concession erlangt zu haben. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Reichenbach vom 10ten Juny c. werden alle diejenigen, welche in Gemäßheit des Edicts vom 28gen October 1810 gegen dieses Etablissement ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen, präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern dem ꝛc. Schneider die nachgesuchte Concession für diese bereits erbaute Mühle ertheilt werden wird. Glatz den 1sten August 1817.

Königl. Landräthliches Amt der Grafschaft Glatz. Graf Herzberg.

(Avertissement.) Der Häusler Franz Lux zu Conradswalde in der Grafschaft Glatz ist willens, bei seiner daselbst bereits besitzenden Oelstampfe eine Grützmühle auf das sogenannte Vorgelege zu erbauen, und hat gebeten, ihm die dazu erforderliche landespolizeiliche Concession zu erwirken. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den ꝛc. Lux angetragen werden wird. Glatz den 1. Aug. 1817.

Königl. Landräthl. Amt der Grafschaft Glatz. Graf Herzberg.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Pezoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 1⅓ D'. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 allhier belegenen Fabrikengebäude angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Antrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hiedurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht reflectirt werden wird. Liegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Zu verkaufen.) Ein großer Garten mit Glashaus und Frühbeet-Fenstern, auch 4 Morgen Wiesen, alles in gutem Stande, in einer angenehmen Gegend vor dem Nicolai-Thore, ist zu verkaufen. Nachricht giebt der Drechsler-Meister Springer, No. 1984. in der Tischler-Niederlage am Naschmarkte.

☞ (Auction.) Die an der Neußischen Brücke No. 54. in dem Hause des Kaufmanns Hrn. Kliche angekündigte Auction von wollenen Strucks, Croisés, Damen-Schärpen, Mode- und Schnitt-Waaren, Resten Tuch und Wollkurt, Uhren, Ringen, weißer und bunter Leinwand, gebrauchten und modernen polirten Meubles, Betten, Matratzen, Kleidern, Wäsche, Porzellain, Cigaros, kleinen und großen Flaschen-Pfropfen, musikalischen Instrumenten und Büchern, und mehreren Sachen, wird Montags den 15ten September und folgende Tage fortgesetzt. W. B. Oppenheimer, Auct. Commissar.

(Auctionsanzeige.) Den 22sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem sub No. 1365 auf der Catharinen-Gasse gelegenen Züchner Wanckeschen Hause, in der 3ten Etage, verschiedene Pretiosa, Gold, Silber, verschiedene Tolletten und Taschen-Uhren, worunter eine goldene Repetir-Uhr, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Sopha, Stühle, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 11. Sept. 1817.

(Apotheken-Gefäße zu verkaufen.) Da ich meine Apotheke ganz neu etablire, so habe ich alle sich gegenwärtig darin befindliche Gefäße aller Arten zum Verkauf an, wobei auch der Receptirtisch sich befindet. Insofern ich durch eine Wohllöbliche Sanitäts-Gefäße-Fabrik zu Berlin wegen Herbeischaffung der neueren nöthigen Gefäße nicht aufgehalten werde, so glaube die Abgabe des Ganzen gegen das Ende Octobers d. J. erfolgen. Ein jeder Kauflustige, der gesetzlich dazu berechtigt ist diese zu besitzen, wird auf schriftliche Anfrage das Nähere bei mir erfahren. Löwenberg den 9. Septbr. 1817. Der Apotheker Hoffmann.

(Mozart-Flügel in Pyramidenform, dessen außerordentliche Vorzüge die gewöhnlichen in Flügelform bei weitem übertreffen, ist zu verkaufen, und erbitte ich mir den Besuch der Kenner und Liebhaber.

Wilhelm Dörge, Instrumentmacher, im Pokoyhofe am Judenplatze.

(Zu verkaufen.) Die vollständigen Instrumente zur Feldmusik, für ein Corps Hautboisten, weiset zum billigsten Verkauf nach: Herr Wüstrich, Musikchörer, auf der Kupferschmiedegasse im rothen Löwen.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 2ten Classe 36ster Königl. Classen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 3 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 5031 38569 45894; — 2 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 1753 45888; — 5 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 589 96 14253 67 25203; — 28 Gewinne von 20 Rthlrn. auf No. 572 88 1777 92 1826 50 85 5009 10 24 63 90 98 14253 74 86 94 25227 51 83 25343 59 38560 78 45895 50933 36 40, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 3ten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 3ten October festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 27. September geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 13 Rthlr. Gold oder 24 Rthlr. 16 Gr. Courant, das halbe 6 Rthlr. 12 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 8 Gr. Courant, das Viertel 3 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 3 Rthlr. 16 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12. September 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit einem vollständigen Waaren-Lager von feinen sächsischen Kanten, Kanten-Tüchern und Hauben-Fonds, Blonden und Faux-Blonden, Petinet-Spitzen, Gardinen-Franzen und Gaze ꝛc. etablirt habe. Da es sämmtlich meine eigenen Fabrikate sind, so bin ich im Stande die billigsten Preise zu liefern, und hoffe durch prompte und billige Bedienung das Zutrauen, welches mir ein hochzuverehrendes Publikum schenken wird, gewiß zu erhalten. Mein Gewölbe ist bei Herrn Distillateur Fürst, während der Messe aber im Salzmannschen Gewölbe, Markt und große Scharnstraßen-Ecke. Frankfurt a. d. O. den 6. Septembr. 1817. E. W. F. Haase.

(Anzeige.) Frischen, fetten geräucherten Elb-Lachs erhielt wiederum mit letzter Post Christian Gottlieb Müller.

(Reisegelegenheit.) Den 25. September dieses Jahres geht ein ganz bedeckter Wagen von hier nach Berlin. Passagiere, welche davon Gebrauch machen wollen, melden sich auf der Neuschengasse in No. 142. bei A. Meyer.

(Reisegelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reisergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Böden zu vermiethen.) Zwei kleine Böden im weißen Roß auf der Groschengasse sind zu Michaeli zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Beilage.

Beilage zu No. 108. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. September 1817.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des ehemaligen 13ten Schlesischen, jetzt 4ten Breslauer Landwehr-Regiments No. 22, Herrn v. Podewills, werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an die Kasse dieses Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause auf den 16. December c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Regierungs-Rath Heinen und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden.
Breslau den 8. August 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 2ten Bataillons 1sten Reichenbacher Landwehr-Infanterie-Regiments No. 22, vormals 1sten Bataillons des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Herrn v. Burgsdorff, zu Frankenstein, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit dem 1. Januar 1813 bis ultimo December 1815 an die Kasse des vormaligen 1sten Bataillons 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments und jetzigen 2ten Bataillons des 1sten Reichenbacher Landwehr-Infanterie-Regiments No. 22 aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber auf den 29sten December c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Peterson und Justiz-Commissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 15ten August 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn v. Liebenau zu Schweidnitz werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813 bis 1816 incl. an die Kasse des Garnison-Bataillons No. 9 (30) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber auf den 29sten December c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissions-Rath Ludwig in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 15ten August 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch un-

bekannten Gläubigern des am 19. März 1797 zu Prausnitz verstorbenen Pastor Johann Gottfried Anders und seiner am 31. December 1805 verstorbenen Wittwe Namens Theodora Rosine gebornen Lehmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Breslau den 23. July 1817. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann vom 5ten Königl. Schlesischen Infanterie-Regiment unter der 2ten Compagnie des 3ten Bataillons, Joseph Schneider, welcher bei der am 22sten Januar 1814 bei Thionville vorgefallenen Schlacht stark blessirt und nachher ins Lazareth bei Bassenborff gebracht worden, wird, da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau, der Susanna Schneider, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens auf den 13. November 1817, Vormittags um 11 Uhr bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Referendario Seiffert zu erscheinen, oder wenigstens bis zu diesem Tage dem unterzeichneten Gericht zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Ausbleiben, und wenn auch bis dahin die erforderte Anzeige nicht eingegangen seyn sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 12. November 1816.

(Subhastation.) Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht soll das denen Erben des verstorbenen Kaufmann Johann August Hinckel gehörige, sub Nris. 1201. und 1231. am großen Ringe und der Brustgasse belegene, zum alten Rathhause genannte, à 5 pro Cent auf 37 560 Rthlr. und à 6 pro Cent auf 31,300 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Haus im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich in dem hierzu auf den 13ten October c. einzigen anberaumten Bietungs-Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlängliche und mit genugsamer Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, wornach alsdenn dem Meist- und Bestbietenden dieses Haus nach erfolgter Einwilligung der Erben ohnfehlbar zugeschlagen werden wird. Uebrigens dient zur Nachricht, wie sowohl die diesfällige Taxe als die Verkaufs-Bedingungen in dem am hiesigen Rathhause aushängenden Subhastations-Patente zu jeder beschicklichen Zeit nachgesehen werden können. Decretum Breslau den 19ten August 1817.

(Bekanntmachung.) Da der Eigenthümer eines am 30. July c. hierorts entwendeten und in gerichtlichen Beschlag genommenen messingenen Mörsers bis jetzt unbekannt geblieben ist; so fordern wir denjenigen, der sein Eigenthums-Recht an solchen gehörig nachweisen kann, hiermit auf: sich mit seinen Ansprüchen binnen 4 Wochen und spätestens in termino den 13ten October c. Nachmittags um 3 Uhr bei dem Criminal-Assessor Herrn Melzer in der hiesigen Frohnveste zu melden, widrigenfalls nach den Gesetzen über diesen Mörser disponirt werden wird. Decretum Breslau den 23. August 1817. Die Criminal-Deputation des Kön. Stadtgerichts.

(Proclama.) Die nachstehend verzeichneten Pfandbriefe werden hiermit nach §. 126. und 127. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung aufgeboten, und sonach die etwanige unbekannte Inhaber edictaliter aufgefordert, sich bis zum Interessen-Termin Weihnachten dieses Jahres, spätestens aber den 9ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr im Cassen-Zimmer des Haupt-Landschafts-Hauses hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche anzubringen, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen, welchen letztern Falles an deren Stelle neue ausgefertiget, solche den extrahirenden Partheien ausgehändigt, die aufgebotenen Pfandbriefe aber in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Register gelöscht, und darauf, wenn sie auch

sa wieder zum Vorschein kommen sollten, von der Landschaft Zahlungen an Capital sowohl, als Zinsen, niemals geleistet werden würden.

No.	Extrahenten des Aufgebots.	Bezeichnung der Pfandbriefe.	Diese Pfandbriefe sind nach der Angabe
1.	Lehngutsbesitzer Weichert zu Semmelwitz.	Wolfshayn und Martinswalde Bunzlauer Kreises No. 25. über 400 Rthlr.	Abhanden gekommen.
2.	Bauer Gottlieb Hoppe zu Herzogswaldau.	Schwarzwaldau S. J. No. 181. über 200 Rthlr.	Verbrannt.
3.	Anzügler Johann Gottfried Opitz zu Herzogswaldau.	Großendorff L. W. No. 38. über 1000 Rthlr.	Entwendet.
4.	Schneidermeister Ernst Benjamin Röder zu Jauer.	Lobris S. J. No. 4. über 1000 Rthlr.	Entwendet.
5.	Königl. Obrist-Lieutenant und Brigadier v. Wostrowsky zu Glatz.	Groß- und Klein-Guhlau N. G. No. 46 über 200 Rthlr.	Entwendet.
6.	Bedienter Johann Gottlob Heinrich zu Rothkirch.	Groß-Räudchen L. W. No. 14. über 100 Rthlr.	Entwendet.
7.	Pfarrer Kummer zu Köchendorff.	Rogoisna O. S. No. 16. über 20 Rthlr.	Verbrannt oder abhanden gekommen.
8.	Oekonom Carl Reinhardt Böhme zu Ristitz.	Reissendorff S. J. No. 12. über 800 Rthlr.	Entwendet.
		Jeblin und Nieder-Boyschow O. S. No. 10. über 200 Rthlr.	Entwendet.
9.	Verwittwete Wutschke geb. Menzel zu Breslau.	Kleppelsdorff S. J. No. 54. über 40 Rthlr.	Durch Nässe schadhaft worden.
10.	Schmidt Seidel zu Herdein.	Plesse O. S. No. 599. über 100 Rthlr.	
11.	Kirche zu Klein-Tschirnau.	Brunzelwaldau G. S. No. 48. üb. 100 Rt.	Durch Feuer verdorben.
		Primkenau G. S. No. 27. über 150 Rt.	
		Desgleichen — No. 237. über 100 Rt.	
		Ober-Mittel-Röwersdorff S. J. No. 32 über 100 Rthlr.	
		Ober-Mittel-Kummernick L. W. No. 27. über 100 Rthlr.	
		Herrsch. Rückers M. G. No. 33. üb. 100 R.	
		Camenz M. G. No. 28. über 50 Rthlr.	
		Schleroth O. S. No. 14 über 60 Rthlr.	
		Herrsch. Loslau O. S. No. 219. 200 Rt.	
		Niewe O. S. No. 19. über 100 Rthlr.	
		Dalkau G. S. No. 8. über 500 Rthlr.	
		Allodium Leipe N. G. No. 19. über 50 Rt.	
12.	Amtm. Tschischwitz zu Schußenze.	Gelenau M. G. No. 107. über 100 Rthl.	Desgleichen.
		Friedland O. S. No. 63. über 200 Rthl.	
		Militsch O. M. No. 208. über 100 Rthl.	
		Etorcke O. S. No. 29. über 50 Rthlr.	
		Lessendorff G. S. No. 11. über 200 Rthl.	
13.	Raphael Gabriel Praußnitzer zu Glogau.	Buchelsdorf G. S. No. 25. über 400 Rthlr.	Schadhaft u. unkenntlich geworden.
14.	Salomon Wolf London zu Heinau ex cessione als Extrahent Raphael Gabriel Praußnitzer.	Tworock O. S. No. 39. über 500 Rthlr.	Gestohlen.

Außer Cours gesetzt.

Breslau den 11. März 1817.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Da der Kleinbürger zu Hundsfeld, Carl Fuhrmann, mittelst Erkenntniß vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt worden; so wird Jedermann hierdurch gewarnt, demselben fernerhin Kredit zu ertheilen, oder sich in Geschäfte mit ihm einzulassen, da dieselben den gesetzlichen Vorschriften gemäß als null und nichtig werden angesehen werden. Breslau den 25. August 1817.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Edictalcitation.) Auf dem zu Eisersdorff belegenen Freirichter Gute ist eine Schuldpost von 1500 Rthlrn. für den ehemaligen Capitain, nunmehr verstorbenen Major von Berg laut Obligation des früher verstorbenen Wirthschafts-Inspector Franz Arbogast Hoffmann vom 25. Juny et conf. 21. July 1794 eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da diese Obligation verloren gegangen, so werden daher Alle und Jede, welche solche in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich in dem dieserhalb vor dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Justiz-Amte auf den 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin im hiesigen Königlichen Rent-Amte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hasse und Leyser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, die Obligation beizubringen, ihre Ansprüche an dieselbe anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation gedachter Obligation erfolgen wird. Glatz den 28. July 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Edictalcitation.) Da der Apotheker Benjamin Gottlieb Zocher seit Pfingsten 1804 von Pleß verschollen: so wird derselbe auf den Antrag seiner hiesigen Erben hierdurch edictaliter citirt, sich innerhalb Neun Monaten, und spätestens in termino den 21. May 1818 vor dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte persönlich, schriftlich, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu melden, über seinen Aufenthalt gehörige Auskunft zu geben, und die weiteren Anweisungen des Gerichts zu gewärtigen, mit der Verwarnung: daß, wenn er sich weder vor, noch in diesem Termino meldet, er sodann für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen gesetzlichen Erben werde zur freien Disposition übergeben werden. Pleß den 29sten August 1817.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Schloß Poln. Wartenberg den 2ten September 1817. Es hat die verehelichte Tagelöhner Kuba, Marie geb. Hirsch, zu Paulschütz, gegen ihren vor ohngefähr sechs Jahren entwichenen Ehemann Orwell Kuba, von daher, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da wir nun zur Beantwortung der Klage einen Termin auf den 10ten December dieses Jahres vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt haben, so wird der Orwell Kuba hiermit edictaliter bei der Unbekanntschaft seines Aufenthalts vorgeladen, sich an besagtem Tage früh um 9 Uhr vor uns zu sistiren und die weitere Verhandlung der Sache, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er dafür angesehen werden muß, als wolle er zu seinem Weibe nicht mehr zurückkehren; worauf denn das weitere Rechtliche auf Anrufen der Klägerin gegen ihn verhandelt und in Ausübung gebracht werden würde.

Fürstl. Frey-Standesherrl. Cammer-Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Hofrichter-Amte wird, in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung öffentlich bekannt gemacht, daß die Verlassenschafts-Masse des zu Petersheide verstorbenen Bauers Joseph Neumann unter die bekannten Gläubiger desselben, nach der durch das Prioritäts-Urtel de publ. 14. May 1816 festgesetzten Ordnung, vertheilt werden soll. Es wird also Jedermann, welcher annoch Ansprüche an die Neumannsche Masse zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, sich noch vor Distribution der Masse, und binnen längstens 4 Wochen allhier zu melden, widrigenfalls er mit seiner etwa vorzüglicheren Foderung an die zur Hebung gelangenden Gläubiger, nach Verhältniß des Erhobenen, verwiesen werden wird. Neisse den 29. August 1817.

Königl. Preuß. Hofrichter-Amt.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Mollnau intendiret, auf dem daſigen Dominikal-Territorio eine vor 15 Jahren abgebrochene Waſſermühle an dem Mollnauer Hohen-Ofen-Teich-Damme um deshalb jetzt unterſchlächtig wieder herzuſtellen, weil die beabſichtigte Etablirung eines Feuerfiſchfeuers auf dieſer Stelle unterblieben iſt, und es iſt derhalb bereits die hohe Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde nachgeſucht worden; welches in Gemäßheit des Allerhöchſten Edicts vom 28ſten October 1810 §. 6. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Sollte gegen dieſes Mühlen-Retabliſſement Jemand einen erheblichen, nach dem §. 7. des allegirten Edicts zuläſſigen, Widerſpruch zu machen haben; ſo iſt ſolcher a dato binnen 8 Wochen, gehörig juſtificirt, bei dem unterzeichneten Landrath und bei dem Dominio Mollnau anzubringen. Nach Verlauf dieſer Friſt werden jedoch Einſprüche, welcher Art ſie auch ſeyn dürften, nicht weiter beachtet, ſondern mit Stillſchweigen übergangen werden. Lublinitz den 1ſten September 1817.

Königl. Preuß. Landrath Lublinitzer Kreiſes. v. Ziegler et Klipphauſen.

(Subhaſtations-Patent.) Von Seiten des Königl. Gerichts der Stadt Waldenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß das Haus des hieſigen bürgerlichen Zuchner-Meiſters Johann Chriſtoph Linke, No. 136., welches auf 738 Rthlr. 15 ſgr. Courant gerichtlich abgeſchätzt worden, wegen Schulden und nach dem eigenen Willen des Beſitzers in terminis den 8ten October c., den 12ten November c., peremtorie aber auf den 10ten December 1817 öffentlich und an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll. Es werden daher Kaufluſtige hiermit eingeladen, in denen vorgenannten 3 Terminen, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, beſonders aber in dem letztern peremtoriſchen Termine den 10ten December c., ſich allhier zu Rathhauſe einzufinden, ihre Gebote ad Protocollum zu geben, und hat unter Genehmigung der Gläubiger der Meiſtbietende den gerichtlichen Zuſchlag zu gewärtigen. Signatum Waldenburg den 5ten Auguſt 1817. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verpachtungen wegen Anlegung einer Windmühle zu Wernersdorff.) Bei dem im Schweidnitzſchen Kreiſe gelegenen Dominial-Gute Wernersdorff und auf dem unweit des Dorfes gelegenen ſogenannten Windmühl-Berge hat ſich in früheren Zeiten eine Windmühle befunden, zu der 14 bis 16 Scheffel Acker gehört haben. Wenn nun Dominium wünſcht, daß daſelbſt wieder eine Windmühle gebaut, auch ſo viel wie ehedem (auch mehr oder weniger) Acker nebſt etwas Holze zum Aufbau, aus dem demſelben gehörigen, in Wenig-Mohnau belegenen Forſte, dazu geben, und endlich auf die Mühle ſelbſt keinen Geldzins, ſondern bloß die Bröderey legen will; ſo muß gewiß die Acquiſition der Mühlenbau-Stelle um ſo annehmbarer ſcheinen. Alle diejenigen, die daher geſonnen ſind dieſe Stelle zu kaufen und ſonſt zu dieſem Unternehmen Luſt haben, werden hierdurch aufgefordert, ſich auf dem Schloſſe zu Groß-Mohnau ſelbſt zu melden, um das Nähere darüber zu behandeln. Groß-Mohnau den 1. Sept. 1817.

(Avertiſſement.) Die hieſige Stadt-Ziegelley ſoll in termino den 26ſten September c. a. auf 3 Jahre anderweitig verpachtet werden, und laden wir hierzu Pachtluſtige Vormittags um 10 Uhr in unſer rathhäusliches Seſſions-Zimmer ein. Beſonders wünſchen wir, wenn ein tüchtiger Ziegelſtreicher, der die Fabrikation von Dachwerk aus dem Grunde verſteht, ſich hier anſäßig machen wollte, ſo wie auch ein approbirter Maurermeiſter hierſelbſt ſein gutes Fortkommen finden würde, und werden wir beiden alle nur mögliche Unterſtützung leiſten. Der Magiſtrat.

Oppeln den 30. Auguſt 1817.

(Verpachtung.) Die im Fürſtenthum Trachenberg belegene Schloß-Brauerei, ſo wie auch die Brau- und Branntwein-Brennerei zu Schätzke, ſoll auf ſechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 23. April 1818 bis dahin 1824, anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugniſſen verſehene pachtluſtige Brauer können ſich daher auf den 6ten November c. a. früh um 9 Uhr bei unterzeichnetem Cameral-Amte zu Schloß Trachenberg einfinden und unter denen zum Grunde zu legenden Bedingniſſen ihre Gebote ad protocollum geben, wobei jedoch bemerkt wird, wie man ſich ſowohl über Gebot als Perſon den Zuſchlag vorbehält. Trachenberg den 29. Auguſt 1817.

Das Fürſtlich von Hatzfeldt Trachenbergſche Cameral-Amt.

(Verpachtung.) Von dem Reichsgräflich von Burghauß Laasaner Majorats-Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hiesige Bier- und Branntwein-Urbar in termino den 29sten September dieses Jahres, vom 1sten October an, verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher eingeladen, gedachten Tages in dem Gerichts-Zimmer zu Laasan zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Conditionen sind sowohl bei dem Wirthschafts-Amte, als auch in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu Schweidnitz zu ersehen. Laasan den 9. September 1817.

Das Reichsgräflich von Burghauß Laasaner Gerichts-Amt.

(Brau- und Brennerey-Verpachtung.) Bei den Dominiis Schwanowitz und Frohnau im Briegschen Kreise werden die Brau- und Branntwein-Urbare pachtlos, und zwar am erstern Orte zu Neujahr 1818 und am letztern im kommenden Monat November. Diese Urbare sollen wiederum verpachtet werden; weshalb Liebhaber zu solchen aufgefordert werden, sich bis zur Mitte des Monats October c. bei dem Dominio zu Schwanowitz dieserhalb zu melden.

(Freigut-Verkauf.) Ein kleines Freigut ohnweit Winzig, circa 5000 Rthlr., ist zu verkaufen. Näheres sagt der Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Ziegeln-Verkauf.) Dreißig bis Vierzig Tausend Mauer-Ziegeln sind noch abzulassen. Mähere Nachricht giebt der Kaufmann Herr Günther am Pokohofe.

(Kaufgesuch.) Hochstämmige Ebereschen- und Roßkastanien-Stämme, zum Verpflanzen, sucht das Dominium Massel bei Trebnitz, und bittet um postfreie Benachrichtigung, wo solche verkauft werden.

(Anzeige.) Frischer geräucherter Rhein-Lachs ist wieder mit letzter Post angekommen und zu haben bei F. A. Stenzel junior.

(Anzeige.) Mit letzter Post ist wieder angekommen: dicker, fetter geräucherter Lachs, nebst neuen Holländ. Heringen, und zu haben, Ohlauer Gasse No. 1197, bei A. Barthel.

(Avertissement.) Neumarkt den 14ten August 1817. Unterzeichneter bietet denen sich in hiesiger Provinz gebildeten Liebhaber-Theatern zwei sehr schöne, noch sehr gut conditionirte Staats-Kleider in ihre Garde-Robe um einen billigen Preis zum Verkauf an. Das eine ist von pappel-grünem feinen Tuch mit weißem Atlaß gefuttert und reich mit Gold in folio gestickt, dazu eine Weste von drap d'argent und sehr reich mit Gold gestickt, nebst Beinkleidern mit gestickten Kniegürteln. Das andere ist von sehr feinem Biberhaaren-couleur de puce-Tuch, sehr schön mit couleurter Seide mit Perlen und Blumen gestickt und mit Taffent von gleicher Couleur des Kleides gefuttert. Dazu gehört eine Weste von weißem Atlaß mit Gold und Folio gestickt, wozu aber die Beinkleider fehlen, welche jedoch durch ein Paar neue von schwarz seidenem Zeuge sehr leicht ersetzt werden können. Liebhaber wollen sich dieserhalb in portofreien Briefen oder persönlich in seiner Wohnung sub No. 31. bei der Haupt-Wache zu jeder Zeit melden. Kahfeldt, Königl. und Dominial-Justitiarius.

(Uniformen.) Mit Uniformen für die Königl. Civil-Beamten nach der neuen Allerhöchsten Vorschrift empfehle ich mich, und werde auch auswärtige Bestellungen sogleich befriedigen. Stickereyen nach allen Rangordnungen und Knöpfe habe ich so eben von Berlin erhalten. — Auch können Liebhaber Fracke ohne Nath bei mir gemacht bekommen.

Kleidermacher C. Streit, Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch.

(Betten-Verkauf.) Reine und neue Betten sind, Veränderungshalber, zu billigen Preisen zu verkaufen, und zu erfragen auf der Albrechtsgasse, dem Königl. Regierungs-Gebäude gegenüber, No. 1274, zwei Stiegen hoch links.

(Anerbieten.) Sollte eine Wohllöbl. Gemeinde, zum bevorstehenden Reformations-Feste, die Statüe des Dr. Luther in Wachs verfertigt verlangen, um sie in Lebensgröße aufstellen zu können; so verspricht der Directeur Lion, wohnhaft im Kochschen Hause auf der Albrechts-Straße, sie am ähnlichsten und billigsten zu verfertigen. Bestellungen vom Lande bittet man unter ob ger Adresse, frankirt, einzusenden.

(Lotterienachricht.) Zu der Zweiten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 26sten und 27sten September d. J. festgesetzt ist, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr.,

und halbe zu 1 Rthlr. 1 Ge. klingend Courant; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 28. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 2ten Classe 36ster Lotterie traf in mein Comptoir: 1 Gewinn à 40 Rthlr. auf No. 4688; — 4 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 13138 24999 32749 50869; — 4 Gew. à 25 Rthlr. auf No. 24917 32613 32727 37206; — 13 Gew. à 20 Rthlr. auf No. 4665 13112 30 53 77 13405 26 42 32621 32762 50802 8, die sofort zu empfangen sind. — Mit Kauf-Loosen 3ter Classe empfiehlt sich

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 2ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und halben Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir,

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 2ten Classe 36ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gekommen, als: 1 Gewinn à 300 Rthlr. auf No. 30107; 2 Gew. à 50 Rthlr. auf No. 18664 26380; 1 Gew. à 45 Rthlr. auf No. 30150; 4 Gew. à 40 Rthlr. auf No. 1395 19061 36044 38569; 3 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 19068 21690 24743; 25 Rthlr. auf No. 1335 14073 14258 15385 18669 26386 36046 36177 36701 45975 50487; 20 Rthlr. auf No. 1390 1885 5063 14253 15384 18695 19043 50 21689 23620 24198 24704 29 25251 26363 76 91 30132 33595 34466 36012 51 100 36103 18 20 24 88 37625 38560 44493 97 45968 99 50450 79 81. — Loose sind jederzeit zu bekommen.

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(Lotterienachricht.) Loose zur Staats-Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.

Schreiber, im weißen Löwen.

(Ankündigung.) Die von Jos. Franz Egnvalina, Kauf- und Handelsmann in Prag, im Monat December 1816 angekündigte zweite und verbesserte Auflage seines kaufmännischen Calculators, oder eigentlich „des neuesten österreichischen Zoll-Tarifs", nach alphabetischer Ordnung in Einem Bande verfaßt, ist bereits der Presse übergeben worden, und es wird dieses gemeinnützige Werk längstens bis letzten October dieses Jahres erscheinen. Verschiedene Verhältnisse nöthigten den Verfasser, die Herausgabe bis jetzt zu verschieben. Es wird nunmehr, statt in Octav, wie es in der früheren Ankündigung hieß, in Quart und mit größeren Lettern aufgelegt, und um den mäßigen Preis von 5 Fl. in Zwanzigkreuzer-Stücken oder 15 Fl. W. W. beim Verfasser zu haben seyn. Zugleich werden die Herren Handels- und andere Geschäftsmänner erinnert, daß die Auflage, wegen der Kostspieligkeit des Werkes, nur 500 Exemplarien stark seyn wird. Wer daher dieses unentbehrliche Werk zu besitzen wünscht, beliebe sich bei Zeiten, ehe die Auflage vergriffen wird, im voraus darum zu melden. Dieses Werk liefert nicht nur, mit welchem Zollsatze jeder Waaren-Artikel in der Ein-, Aus- und Durchfuhr belegt, und wie viel an Waagegebühr, Zettelgeld, Lagerzins und Trankſteuer zu entrichten sey, sondern auch, welche Waaren in der Ein-, Aus- und Durchfuhr verboten, welche erlaubt, oder auch hie und da rücksichtlich der Zollgebühren begünstigt seyen. Man sieht, wie jeder Waaren-Artikel in der, eine jede Versendung begleitenden, Erklärung (Mauth-Declaration) nach dem Sporco- oder Netto-Gewichte, nach dem Geldwerthe, nach der Zahl der Stücke oder nach verschiedenen Maaßen angegeben seyn müsse. Man sieht endlich, bei welchem Grenz-Zollamte eine jede Waare ein- und ausgeführt, und bei welchem der verschiedenen Zollämter in die Verzollung genommen werden dürfte. Schließlich bemerkt der Verfasser, daß auch die etwa in der Folge nachkommenden Zollveränderungen bei ihm immer zu haben seyn werden, wozu auch in diesem Werke ein leeres rubricirtes Blatt, und zwar bei jedem Buchstaben, eingeschaltet wird, um diese nachträglich in seinen Tarif eintragen zu können. — Ohne viel Wortgepränge glaubt der Verfasser ein so vollständiges und verläßliches Werk geliefert zu haben, daß er einen jeden Sachverständigen zur Prüfung auffordern kann, ohne ein widriges Urtheil befürchten zu müssen. Prag den 1. Septbr. 1817.

Bei Unterzeichnetem ist in Commission zu haben (die Preise sind in Courant):

Friedländer, D., Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet. gr. 8. Berlin. Geheftet 15 sgr.

Religiöse Gesänge für Israeliten, insbesondere das weibliche Geschlecht und die Jugend. 8. Kassel. Geheftet 10 sgr.

Die heilige Schrift: Tora, Newiim, Kesuwim, in einer deutschen Uebersetzung aus dem Grundtext. Herausgegeben von J. Heinemann. 1r Theil: Tora, die 5 Bücher Moses. Mit Grundlegung der M. Mendelssohnschen Uebersetzung. 8. Berlin. Geheftet 13 sgr.

Breslau den 9. Sept. 1817. Wilibald August Holänder, im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

(Engagements-Gesuch.) Jemand, der gute Zeugnisse der Sprach- und Schulkenntnisse besitzt, wünscht dieselbst als Lehrer, oder Führer bei Kindern, sich zu engagiren. In der Breslauschen Commissions-Expedition, äußere Neußische Gasse, No. 447, ist das Nähere zu erfahren.

(Unterrichts-Anzeige.) Ein junger Mensch, bei Warschau gebürtig, der sich seines Studii wegen hier aufhält, und der so gut deutsch als polnisch spricht, wünscht Unterricht in der polnischen Sprache zu geben, und verspricht zugleich die ihm Anvertrauten so deutlich durch Sprachregeln zu instruiren, daß selbige in Kurzem nach dem reinen polnischen Dialect sprechen werden. Er bittet daher diejenigen, so Neigung haben diese Sprache zu erlernen, sich gefälligst auf dem Neumarkte im blauen Hause beim Schneider-Meister Mayer eine Treppe hoch des Morgens von 8 bis 11 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu melden.

(Dienstsuchender.) Ein gebildeter junger Mann, welcher sich schon eine Zeitlang in der Oekonomie Kenntnisse gesammelt hat, wünscht ferneres Unterkommen, jedoch ohne Pension zu zahlen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

(Dienstsuchender.) Ein Wirthschafts-Schreiber, mit gutem Attest versehen, sucht zu Michaelis c. a. ein baldiges Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt der Agent C. L. Meyer, auf der Albrechts-Straße No. 1690. neben dem goldenen ABC.

(Warnung.) Da die Jagd auf den Feldmarken Grabschen, Sacker-au und Pavelwitz verpachtet ist; so wird jede Beeinträchtigung des Pächters gesetzlich geahndet werden.

(Ein Dukaten in Golde Belohnung) für Denjenigen, welcher mir Nachricht von dem mir aus meiner Kunst-Gallerie den 5. September Abends um 8 Uhr entwendeten silber en, mit blauen und weißen Steinen besetzten und auf Einer Seite vergoldeten Kreuze geben kann, oder den Thäter nachweiset. Eduard Lion, Directeur, wohnhaft in der Albrechtsstraße.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) Die Handlungs-Gelegenheit im goldenen Kreuz auf der Kupferschmiede-Gasse ist zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Auf der Antonien-Gasse in No. 686 und 88 ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, einer Alcove, einem großen Saal und 2 Küchen, zu vermiethen; sie kann auch allenfalls getheilt werden, und ist diese Michaeli zu beziehen. Ebendaselbst ist auch parterre eine Gelegenheit, bestehend in 3 Stuben, einer Alcove, nebst dazu gehörigem Höfchen, zu vermiethen und diese Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist für einen einzelnen Herrn eine schöne große Stube vorn heraus, und bald oder auf Michaeli zu beziehen, und das Nähere auf der Ohlauer Straße in dem Seyffertschen Hause drei Stiegen hoch zu erfragen.

(Wohnungs-Anzeige.) Es ist ohnweit dem Ringe eine gut meublirte Stube zu vermiethen, welche der Agent Stock auf der Messergasse im goldenen Anker No. 1733 nachweiset.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.